Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/7/19 1Ob20/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.07.1988

Norm

AHG §6

Rechtssatz

Wird ein Amtshaftungsanspruch darauf gestützt, eine psychosomatische Erkrankung sei auf den unberechtigten Vorwurf, Maturaarbeiten völlig unzureichend korrigiert zu haben, zurückzuführen, beginnt die Verjährung erst im Zeitpunkt zu laufen, zu dem der Geschädigte in die Arbeiten und die vorgenommenen Nachkorrekturen Einsicht nehmen konnte.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 20/88
  Entscheidungstext OGH 19.07.1988 1 Ob 20/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0050333

Dokumentnummer

JJR_19880719_OGH0002_0010OB00020_8800000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at